

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Samstag den 23. September

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1566. (3) Nr. 21195.
Verlautbarung.

Die Auflassung des Militär-Abfahrtsgeldes von aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction übergehenden Verlassenschaften betreffend. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli 1843 das Militär-Abfahrtsgeld von aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction übergehenden Verlassenschaften aufzulassen und anzuordnen geruhet, daß die Auflassung desselben mit Anfang des nächsten Verwaltungsjahres 1844 in Wirksamkeit zu treten habe. — Hierüber erfolgt gemäß der hohen Hofkanzlei-Weisung vom 4. v. M., 3. 24326, die Verlautbarung. — Laibach am 1. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1565. (3) Nr. 21288.
Circular.

Creirung der Central-Bergbau-Direction. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai l. J. für die unmittelbare technische Leitung der Aerar-Montanwerke, und zwar sowohl des Bergbaues und Hüttenwesens, als auch der Salinen und montanistischen Fabriken eine eigene, der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen unterstehende Direction, welche den Namen Central-Bergbau-Direction zu führen hat, zu bestellen geruhet. — Zum Vorsteher dieser neuen Behörde geruheten Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli l. J. den k. k. Gubernialrath, Bergoberamtsvorsteher und Berggrich-

ter zu Przi Bram, Michael Lauer, mit dem Titel und Charakter eines k. k. wirklichen Hofrathes und den systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen. — Zugleich haben Seine k. k. Majestät die mit dem Titel von k. k. Oberberggräthen und dem Range von k. k. Regierungsräthen systemisirten drei Adjunctenstellen dem Hofsecretär der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Joseph Ritter v. Ferro; dem dirigirenden Berggrathe und Oberverweser des k. k. Eisengußwerkes nächst Mariazell, Franz Kav. Leithe, und dem Berggrathe, Oberbergverwalter und Assessor des königl. niederungarischen Oberstkammergrafenamtes zu Schemnitz, Anton Wisner; endlich die mit dem Range von k. k. Regierungs-Secretären systemisirten drei Directions-Secretärstellen, dem Vorsteher des k. k. Schichtamtes zu Strass in Böhmen, Joseph Kuder-natsch; dem Marscheider der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall, Alois Schmidt, und dem Honorar-Bergamts-Assessor, Carl Hocheder, mit den für die beiden genannten Dienstcategorien systemisirten Bezügen allergnädigst zu verleihen geruhet. — Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. v. M., 3. 26508/1929, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 1. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 1597. (2) Nr. 22553.

Verlautbarung
des k. k. illyrischen Guberniums.
Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das Gubernium und einige andere Be-

hörden und Aemter im Verwaltungsjahre 1844, wird eine Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten = Verhandlung, am 25. October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landhause unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden: 1. der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapier, welcher sicher zu stellen ist, besteht: a) in $715\frac{9}{20}$ Rieß Klein = Concept = Papier; b) in $123\frac{11}{20}$ Rieß Groß = Concept = Papier; c) in $261\frac{9}{20}$ Rieß Mittelfein = Kanzlei = Papier; d) $26\frac{17}{20}$ Rieß Groß = Kanzlei = Papier zu Rathspactocollen; e) in $91\frac{10}{20}$ Rieß Groß = Median = Concept = Papier; f) in $13\frac{8}{20}$ Rieß Groß = Median = Kanzlei = Papier; g) in $56\frac{16}{20}$ Rieß Klein = Median = Concept = Papier; h) in $14\frac{14}{20}$ Rieß Klein = Median = Kanzlei = Papier; i) in $18\frac{2}{20}$ Rieß Mittelfein = Regal = Papier; k) in $\frac{9}{20}$ Rieß Fein = Regal = oder Imperial = Papier; l) in $18\frac{9}{20}$ Rieß Real = Packpapier; m) in $86\frac{15}{20}$ Rieß Couvert = Papier; n) in $4\frac{1}{20}$ Rieß Fließpapier; o) in 106 Rieß Druckpapier; p) in 3 Rieß Präsidial = oder Bath = Papier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1843 bis letzten October 1844 ausgeben, und es steht jedem Dfferenten frei, sowohl auf alle als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier = Gattungen Anbote zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, übrigens aber auch auf die vorgezeichneten Dimensionen gesehen werden, daher es jedem Lieferungs = lustigen nicht nur freigestellt, sondern derselbe selbst aufgefördert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung er sich herbeilassen will, zu der Minuendo = Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Offerte beizuschließen, und auf die beigebrachten Bögen die Gattung so wie den mindesten Vergütungs = preis, und zwar lethern mit Buchstaben auszu = drücken. — Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absätze von lit. a bis inclusive n specificirt erscheinen, welche den Papier = Fabrikanten und den Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — Die Versteigerungs = Commission wird aus den angebotenen Papieren jene wählen, welche die bessere Eignung für den dienstlichen Bedarf haben, und nebstbei um den billigsten Preis geliefert werden. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessenen besundenen Papier = Gattungen, oder wegen Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren Anbote wird unverzüglich der Vortrag beim k. k. Gubernium erfolgen, und der Gu =

berniaal = Beschluß in Kürze nach geschlossener Verhandlung jenen Dfferenten oder Mindestbietern bekannt gegeben werden, deren Anträge sich als die annehmbarsten dargestellt haben werden. — 4. Von den erstandenen Papier = Gattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in sechs Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs = Contracte an die Gubernial = Expedit = Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der vom Gubernial = Expedit gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit, noch früher zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs = Contractes eine größere als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Erstehet diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines mindern Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 6. Jedem Dfferenten steht es frei, nicht nur an dem obenbezeichneten Picitations = tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungs = anbote mit Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekannt = gebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 17. October 1843 ein schriftliches Offert bei der Gubernial = Expedit = Direction zu überreichen. Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1844.“ — Das Offert muß den Gegenstand des Anbo = tes und den Preis deutlich mit Buchstaben aus = geschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung nebst der Nummer der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Dfferenten erscheinen. Sollten die Offerte solcher Art erst am Picitationstage der Gubernial = Commission überreicht werden, so muß dieses gleich beim Beginne der Verhandlung, daher bis 10 Uhr Vormittags geschehen. — 7. Jeder Dfferent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Picitations = anbote für die gemachte Lieferungs = erklärung unwiderrüflich verbindlich; für das Aerar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Anbo = tes von Seite des Guberniums ein. — Der Erstehet leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus

dem §. 862 des a. b. G. entspringenden Rechte wegen verspäteter Einlangung und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verletzung über die Hälfte. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Quantität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Dfferent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme von Seite der Subernial-Commission paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der frühern Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollten. — 9. Jeder Lieferungsloftige hat eine mit zehn Procent nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation oder mit seinem Dfferte einzulegen. — Diese Caution kann im Baren oder durch eine pragmatikalische Sicherstellungsurkunde im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Dffert oder Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersiehenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbot keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 10. Wird die Quantität, die Qualität oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung dem Herrn Subernial-Expedits-Director zusteht, zu gering oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es dem Subernium frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet werden kann. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die Quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung docu-

mentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschehener Annahme der Dfferte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, respective mit dem bestätigten Lieferanten, auf Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingang bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich oder mittels gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen, oder die schriftlichen Dfferte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 14. September 1843.

Thomas Pauker,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1596. (2) Nr. 22553.

B e r l a u t b a r u n g
des k. k. illyrischen Suberniums.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das Subernium und einige andere Behörden und Aemter im Verwaltungsjahre 1844, wird wegen Lieferung derselben am 17. October 1843, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter, annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität auf jedesmaliges Verlangen der Subernial-Expedits-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: a) Unschlittkerzen 315 $\frac{7}{12}$ Pfd.; b) Rübsamenöl 971 Pfd.; c) Lampendocht ordin. 1 $\frac{3}{4}$ Pfd.; d) Lampendocht gewirkt 22 Ellen; e) Pappendeckel 1022 Stücke; f) Pack-Wachseleinwand 76 $\frac{1}{2}$ Ellen; g) Weihrauch 22 Pfd.; h) Bartwische 24 Stück; i)kehrbesen ordinäre 116 Stück; k)kehrbesen von Borsten 7 Stück; l) trockener Kampfer 12 Pfd.; m) Gewürznelken 4 Pfd.; n) weißer spanischer Pfeffer 4 Pfd. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder im Ganzen lusttragenden Parteien werden daher eingeladen, sich zu obbestimmter Zeit am angeführten Orte einzufinden, und unter den Bedingungen, welche ihnen vor der Versteigerung be-

kannt gemacht werden, die sie jedoch auch früher bei der Subernal-Expedits-Direction einsehen können, ihre dießfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 14. September 1843.

Thomas Maifer,
k. k. Subernal-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1581. (3) Nr. 14272.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Neumarkt erledigten Amtschreiberstelle. — Bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Neumarkt ist die Amtschreiberstelle mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre eighändig geschriebenen Anstellungsgesuche bis 15. October l. J. bei dem Kreisamte, und wenn sie schon bei einem Amte in Verwendung stehen sollten, im Wege ihrer respectiven Amtsvorsetzung einzureichen. Die Anstellungsgesuche sind mit dem Taufscheine, dem Sittenzeugnisse, den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung und über die Kenntniß der Landessprache gehörig zu documentiren. Zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade der Competent mit einem oder dem andern Beamten des l. f. Bezirkscommissariates Neumarkt verwandt und verschwägert ist. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß zur Erlangung eines Amtschreiberpostens eine feste, geläufige und correcte deutsche Handschrift eine unerläßliche Bedingung ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. September 1843.

3. 1591. (2) Nr. 297.

V e r l a u t b a r u n g.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Stiftungspflanz, im dormaligen jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 48 $\frac{3}{4}$ C. M., wozu der Ständ. Verord. Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, wird mit Beginn des Schuljahres 1843/44 zu besetzen seyn. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungspflanzes sind nur gutgesittete, wohlherzogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser Ständ. Verord. Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, endlich mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulfachern, auszuweisen. — Von der Ständ. Verordneten Stelle. Laibach am 9. September 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1585. (3) Nr. 155.

V e r m i e t h u n g

der Traiteurie-Localitäten im ständischen Redoutengebäude zu Laibach. — Zur Vermietung der Traiteurie-Localitäten im ständischen Redoutengebäude zu Laibach, von Michaeli d. J. angefangen, mit dem Rechte und der Verpflichtung zum ordentlichen Betriebe dieses Gewerbes, an ein mit dem dießfällig obrigkeitlichen Befugnisse versehenes Individuum, wird am 26. d. M. Nachmittags um 3 Uhr hierorts eine öffentliche Licitation gehalten werden. — Die Bedingnisse liegen zur Einsicht bereit und alle Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant eine Caution pr. 50 fl. zur Licitations-Commission zu erlegen haben werde. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates Umgebung Laibachs am 17. September 1843.

3. 1583. (3) ad Nr. 22167. Nr. 10726.

E d i c t.

Bei dem k. k. innerösterreich. k. k. Küstenländ. Appellations- und Criminolobergerichte ist eine systemmäßige Secretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsbrechte in den höhern Gehalt von 1300 fl. in Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien, über ihre Sprachenkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichts verwandt oder verschwägert sind, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitungsblätter, anher zu überreichen. — Klagenfurt am 31. August 1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1541.

Nr. 19866.

E u r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge der eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete vom 29. Juli und vom 6. August l. J., Zahlen 23769 und 24924, am 10. und am 21. Juli l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Den Gebrüdern Balleydier, Manufacturisten und Privilegien-Inhabern, wohnhaft in Mailand, Nr. 722, für die Dauer von dreizehn Jahren, auf die Verbesserung, Kuppelöfen (fourneaux à coupole) zum Schmelzen der Metalle und Ausschmelzen der Erze zu construiren, welche Vervollkommnung sich auch bei Öfen und Rauchfängen von Locomotiven zu Wasser und zu Lande, so wie andern Heizungen anwenden lasse. — 2. Dem Leopold Kohn, Handelsmann, wohnhaft in Brünn, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 677, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung neuer Schafwoll-Sortir- und Reinigungs-Maschinen und anderer technischer Vorrichtungen zu demselben Zwecke, mittelst welcher eine große Ersparniß an Zeit und Mühe und ein reineres Erzeugniß als bisher erzielt werde. — 3. Dem Johann Scala, Dr. der Theologie, Mitglied der theologischen Facultät an der Wiener Universität und Cooperator, wohnhaft in Ober-Döbling bei Wien, und dem Franz Scala, bürgel. Handelsmanne, wohnhaft in Wien, Mariahilf Nr. 63, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, die zur Hervorbringung einer jeden Art von Bewegung und auch als Locomotiv verwendbar sey. — 4. Dem Johann Scala, Dr. der Theologie, Mitglied der theologischen Facultät an der Wiener Universität und Cooperator, wohnhaft in Ober-Döbling bei Wien, und dem Franz Scala, bürgel. Handelsmanne, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 63, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, beziehungsweise Verbesserung der Locomotive und Waggonen. — 5. Dem Joseph Puchberger, Apotheker und Hausbesitzer, wohnhaft in R.ß in Oesterreich unter der Enns B. U. M. B., und dem Wenzel Profesch, Optiker und Mechaniker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 46, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer dunklen Kammer, „Eispfen-Daguerreotyp“ genannt, welche die Vortheile gewähre, daß 1) sich auch Lichtbilder,

von mehreren Schüssen Länge, mit einem mehr als hundertfünziggradigen Gesichtsfelde erzeugen lassen, bei welchen alle in einer Ellipsenbahn sich der Kammer nähernden, oder umgekehrt von derselben sich entfernenden Gegenstände der ganzen Länge des Bildes nach, ebenso gleichmäßig scharf erscheinen, als sie bei dem Gebrauche des angewandten optischen Glases in einer gewöhnlichen Kammer, ohne Anwendung eines Spiegels, mit einem Gesichtsfelde von 30 bis 50 Graden sich gezeigt hätten; 2) man damit auf dieselbe Weise die höchsten Gegenstände, als: Thüme, Berge u. s. w. von unten bis zur äußersten Spitze, und ebenso, und zwar gleichzeitig auf einem und demselben Bilde Gegenstände der Tiefe (im Vogelperspectiv) gleichmäßig scharf als Daguerreotyp darstellen könne, und 3) dieser Apparat auch zum Porträtiren geeignet sey, und Personen in der nächsten Nähe, d. i. auf 3 bis 4 Schuh und auf einem und demselben Bilde Personen in der Entfernung von mehreren Klaftern porträtirt werden können, wobei sich die perspectivische Ansicht einer entfernten Landschaft, als Hintergrund des Bildes, nach der Natur rein und scharf darstellen lasse. — 6. Dem Henry Savill Davy, Privatier, wohnhaft in London, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, eine neue Art Wagenbänder, Teppiche und andere Stoffe mit schnurförmiger Oberfläche (terry oder looped surface) zu weben; und Verbesserung der Webestühle zur leichtern Herstellung der erwähnten Gegenstände. — 7. Dem Heinrich Hülsekamp, befugten Spängler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 209, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer einfachen, aus Blech, Messing, Eisen oder Holz in beliebiger Form und Höhe erzeugten Baum- und Blümspritze, wobei sich die Vortheile ergeben, daß dieselbe 1) vor einer Person sehr leicht regiert werden könne und den Regen vollkommen ersetze, daher vortheilhafter als das gewöhnliche Regierseil sey, da der Wasserstrahl über 3 Klafter hoch steige, und dann langsam wie ein förmlicher Regen herabfalle; 2) zum Begießen der Bäume vorzüglich anwendbar sey, da der Wasserstrahl, wie bei den Feuerpritzen, gleichmäßig fließe, die Bäume von oben herab anfeuchte und von Staub und Ungeziefer reinige; 3) sehr leicht transportabel sey, und entweder mit oder ohne Wasserbehälter gemacht werden könne, da sie, in jedes mit Wasser gefülltes

Gefäß gestellt, die gleiche Wirkung hervorzubringen; ferner ihrer einfachen Construction wegen sehr billig und für Gemüse- und Blumen-gärten mit großem Vortheile verwendbar sey.

— 8. Dem Mars François Gaspard Désiré Baron de Graind'orge, Rentier, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung bei der mittelst Dampf oder einer ähnlichen Kraft betriebenen Schiffahrt die Schaufelräder durch einen Apparat (Rectomoteur genannt) zu ersetzen, welcher im Wesentlichen in einer Spatel (palette) oder einem mit Thüren (Schläzen) versehenen Rahmen bestehe, wodurch die Seiten des Schiffes freigelassen und das Schiff mit Segeln ausgerüstet, und wenn es zum Kriegsgebrauche bestimmt ist, der ganzen Länge nach mit Geschütz besetzt werden könne, und die Geschwindigkeit der Fahrt bedeutend befördert werde.

— 9. Dem Mars François Gaspard Désiré Baron de Graind'orge, Rentier, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, die gewöhnlichen Dampfkesseln bei der Dampfschiffahrt und bei Dampfmaschinen überhaupt durch einen röhrenförmigen Apparat oder einen Kessel mit horizontalen und cylindrischen Abtheilungen „Sicherheitskessel“ genannt, zu ersetzen, wobei die Explosion, oder im schlimmsten Falle die Gefahr dabei vermieden und eine bedeutende Ersparniß an Herstellungs- und Erhaltungskosten, so wie an Raum erzielt werde.

— 10. Dem Johann Pink, Besitzer einer Rastrir-Anstalt, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 268, und dem Joseph Edlinger, bürgerl. Handelsmanne, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 62, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zur Rastrirung von Schreibbüchern, Schulschreibbüchern und Notenzapier, wobei sich die Vortheile ergeben, daß auf dieser Maschine sowohl endlose als auch in Bogen geschnittene Papiere mit größter Schnelligkeit unter strenger Zuhaltung der Linien-Dimensionen und der Leer zu bleibenden Zwischenräume (Spatien) mit besonderer Zierlichkeit und Reinheit rastrirt, daher mit unbedeutenden Kosten auf die wohlfeilste Art eine große Quantität von derlei Rastrir-Arbeiten geliefert werden könne.

— 11. Dem Christoph Heinrich Schirnel, Bürger aus Hanau, wohnhaft in Hanau,

derzeit zu Wien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Goldabfälle (die sogenannte Goldkräze) durch ein eigenes Verfahren sogleich zur abermaligen Verarbeitung tauglich gemacht werden.

— 12. Dem Johann Joseph Lurat, wohnhaft in Lyon, (durch Gaetano Rossari wohnhaft in Mailand, Nr. 1811) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Art von Beleuchtung mit flüssigem Astral-Gas. (Auf denselben Gegenstand wurde im Königreiche Frankreich unterm 24. September 1842 ein fünfzehnjähriges Erfindungs-, und unterm 12. October 1842 ein fünfzehnjähriges Verbesserungs-Privilegium verliehen.)

— 13. Dem Ernst Friedrich Anthon, Director der gräflich Wurmbrand'schen Mineral-Werke und Fabriken, wohnhaft in Weisgrün, im Pilsner Kreise Böhmens, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung einer Vervollkommnung in der Fabrication der rauchenden und englischen Schwefelsäure, welche Entdeckung in der Wesenheit bestehe: 1) in der Anwendung von heißem Wasser zum Belaugen der Vitriol-Schieferhalden und in der Vereinerung der Fabrication der englischen Schwefelsäure mit der des Vitriolöls; 2) in einem verbesserten Baue und Betriebe der Bleikammer-Verbrechungsöfen und der jetzigen Vitriolöl-Defen, und 3) in der Anwendung des Vitriol-Schiefers bei dem Bleikammerbetriebe, und in einer neuen Destillations-Art des Vitriol-Steines, und in einer Vorrichtung, um jene nutzbaren Stoffe, welche in den abgenützten Vitriol-Schieferhalden gänzlich verloren gehen und noch 30 - 50 Procent von dem ursprünglichen Werthe des Schiefers betragen, noch nutzbringend auszuscheiden, wodurch es möglich werde: a) die Vitriol-Schieferhalden nicht nur sehr schnell zum Verwittern zu bringen und eine weit stärkere Lauge als gewöhnlich zu bekommen, sondern auch die Mineral-Werke durch das ganze Jahr (statt, wie jetzt, nur während 6 bis 7 Monaten) in Betrieb zu erhalten; b) mit einem einzigen der jetzt gebräuchlichen Vitriol-Defen jährlich mehr als 2000 Centner Vitriol-Öl zu erzeugen, während man es bis jetzt höchstens auf 230 Centner brachte, und aus 100 Pfund Schwefelkies bis 160 Pfund Vitriolöl darzustellen; c) auf einem gewöhnlichen Vitriol-Ölofen jährlich über 1000 Centner Vitriol-Stein verbrennen zu können und aus dem Vitriol-Schiefer innerhalb so viel Stunden als jetzt Jahre erforderlich sind, nicht nur dieselbe,

sondern eine doppelte Menge des Productes zu erhalten, und zwar in der Art, daß ein Centner Vitriol-Schiefer bis 70 Pfund Vitriolöl zu liefern im Stande sey; endlich d) aus dem Vitriol-Steine bis zu 70 Procent und mehr an Vitriolöl zu erhalten. — 14. Dem Emanuel Wrzolik, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Freistadt in Oesterreichisch-Schlesien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Wasserhebungs-Vorrichtung ohne Pumpengestänge für jede Höhe, welche durch was immer für eine Kraft betrieben werden könne, wobei die letztere auf dem obersten oder jedem andern Punkte der Hubhöhe angebracht, ja sogar von dem Steigrohr beliebig entfernt seyn könne, und wobei sich die Vortheile ergeben, daß 1) das Steigrohr jede verticale Höhe, jede Krümmung, schiefe Lage und Länge haben dürfe, ohne daß man außer demselben noch ein anderes Rohr zu führen brauche, so zwar, daß man im Stande sey, alle Stockwerke eines Hauses durch ein einziges Steigrohr mit Wasser zu versehen, und in jedem derselben durch dem Pumpen ähnliche Bewegungen das Wasser aus jeder Tiefe, an der Stelle zum Ausflusse zu bringen, wo diese Bewegungen vor sich gehen, wie dies bis jetzt ohne Pumpengestänge, nur auf Höhen unter dem atmosphärischen Luftdrucke möglich war, und ferner das Wasser aus namhaften Entfernungen unter allen Krümmungen bergauf zu führen, auch aus mehreren Quellen zusammen zu ziehen, wenn gleich die verticalen Entfernungen der Wasserpiegel sehr verschieden seyen, wobei die Kraft ebenfalls an keinem andern Punkte der Leitung angebracht zu werden brauche, als an jenem, wo das Wasser ausströmen soll; 2) der überflüssige Dampf der Branntweimbrennereien schon hinlänglich sey, jede Quantität kalten Wassers in der ursprünglichen Temperatur, auch bei den schwierigsten sich auf die Bezugsstellen des Wassers beziehenden Local-Verhältnissen, ohne die mindeste Beirung der Quittabtreibung binnen der kürzesten Zeit auf die erforderliche Höhe zu schaffen, indem dabei auf einen Zug auch mehrere Eimer besördert werden, welche Wasserhebung in dieser Art überall anwendbar sey, wo Dampf bloß niedern Druckes entbehren werden könne, welcher Dampf keine größere Stärke bedürftige, als um die atmosphärische Luft vorzutreiben zu können; 3) bei Bergwerken die Schwierigkeiten der Bewegung von Gestängen, besonders dort, wo mehrere Abtheilungen vorkommen müssen, hinwegfallen, daher der zu

große Druck auf die Wände der untern Röhren beseitigt werden könne, und 4) diese Einrichtung gefahrlos, einfach, wenig Reparaturen unterworfen und nicht kostspielig sey. — 15. Dem Paul Beyer, k. k. Militär-Verpflegsbäcker, wohnhaft in Rutenberg, im Eglauer Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durch Schwungs- und Schraubenkraft Mühlen, Wagen, Schiffe, Selbstpumpen und alle jene Industrial-Works zu betreiben, zu deren Betrieb sonst Wasser, Dampf- oder Pferdekraft erforderlich sey. — 16. Dem Carl August Trivet, Mechaniker und Guisloiseur, wohnhaft in Prag, Nr. C. 1028/11, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Schneidmaschine für Rämme, welche sich im Vergleiche mit den bisherigen derlei Maschinen durch einen zweckmäßigeren Bau auszeichnet, daher die Zähne der Rämme viel reiner und richtiger, besonders aber in viel kürzerer Zeit, als mit den bestehenden Maschinen dieser Art, geschnitten werden können. — 17. Dem Franz Hammerschmid, Schlossergeselle, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 190, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Herstellung des sogenannten geschweiften Luftzug-Kochofens, welcher sich mit wenig Holzaufwand gut heizen lasse, das Zimmer schnell und anhaltend erwärme, und vermöge seiner innern Eintheilung sowohl zum Kochen als auch zum Braten und Backen zweckmäßig eingerichtet sey. — 18. Dem Bernard Manière, Rentier, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 948), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Composition einer neuen Flüssigkeit zur Beleuchtung „Gasogène“ genannt, und eines neuen Gasapparates „Schnebel“ genannt, welcher viele Vortheile darbiete und namentlich dazu diene, die Flamme nach Willkür zu reguliren und ohne allen Geruch auszulöschen. — Laibach am 21. August 1843.
Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Subernalrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1574. (3) Nr. 269. Merc.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zu

gleich Mercantils und Wechselgerichte in Krain, wird der Johanna Zailer mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Gustav Heimann Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 200 fl. C. M. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihr, Johanna Zailer, aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden die Zahlung zu leisten, oder die allfälligen Einwendungen zu überreichen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johanna Zailer, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 9. September 1843

3. 1573. (3) Nr. 270.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantils und Wechselgerichte in Krain, wird dem Anton Zailer mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Gustav Heimann Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 200 fl. C. M. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihm, Anton Zailer, aufgetragen wurde, binnen 24 Stunden die Zahlung zu leisten, oder die allfälligen Einwendungen zu überreichen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Zailer, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Anton Zailer wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit

selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 9. September 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1547. (2) Nr. 249.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Rieselsstein, wider Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg, Eigenthümer des Gutes Trillek im Bezirke Wippach, mit Bescheide des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach, ddo. 26. August d. J., Zahl 7564, in die executive Feilbietung der, dem Exquiriten gehörigen, gerichtlich auf 326 fl. 55 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungsstücke, Weine, Weinfässer, Küchengeschirr, Sec. 1 Kubz. wegen, aus dem Urtheile vom 24. Mai 1842, Zahl 1403, schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und um deren Vornahme bei einer einzigen Feilbietung dieses Bezirksgericht ersucht worden. Diesemnach wird die Feilbietungstagsatzung auf den 4. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Schloßgebäude zu Trillek mit dem Anbange angeordnet, daß die Verkaufsubjecte auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung und sogleiche Uebernahme hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll kann hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 9. September 1843.

3. 1543. (2) Nr. 710.

E d i c t.

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 24. Juli 1843, Nr. 568, wird bekannt gemacht, daß die auf den 28. August, 27. September und 27. October 1843 bestimmten Feilbietungen der Martin Wischallschen Realitäten sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

3. 1544. (2) Nr. 706.

E d i c t.

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 24. Juli 1843, Nr. 572, wird bekannt gemacht, daß die auf den 26. August, 25. September und 25. October 1843 bestimmten Feilbietungen der Peter Kobbe'schen Realitäten sistirt wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1614. (1)

Nr. 14022.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird bei diesem Kreisamte eine Minuendo Licitation zur Beistellung der Montour für einen Corporal und 12 Gemeine der Laibacher Polizeiwache vorgenommen werden. — Das Erforderniß besteht in: 52 Ellen $\frac{3}{4}$ breitem stahlgrauem Manteluch; $64\frac{3}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem hechtgrauem Tuch; $5\frac{11}{16}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem lichtgrünem Tuch; $100\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{3}{4}$ breitem ord. Futterkanavaß; $3\frac{1}{4}$ Ellen ord. Steifleiwand; $58\frac{1}{2}$ Ellen ord. grauem Zwilch; $32\frac{1}{2}$ Duzend großen, und $10\frac{10}{12}$ Duzend kleinen gelben Metallknöpfen; $19\frac{1}{2}$ Duzend weißbeinernen Knöpfen; 104 Ellen $\frac{3}{4}$ breiter Leinwand zu Hemden; 65 Ellen Leinwand zu Gattien; 1 Paar lederne Handschuhe; 13 Paar Halbsiefel; 13 Stück Halsbinden, und 1 Porte d'Épée. — Hiezu kommt noch die Hintangabe der Arbeit für die aus obigem Materiale zu verfertigenden 13 Stück Mäntel, Röckel sammt Epauletts, zwilchenen Kittel, Commodkappen, Pantalon und Leibeln, dann für 26 Hemden und Gattien. — Die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. September 1843.

3. 1611. (1)

Nr. 6999.

Concurs . Verlautbarung.

Zu Folge hoher Subernial-Berordnung vom 4. v. M., Nr. 18324, ist bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Prem zu Feistritz eine neuereirte Amtschreibersstelle 2. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., dann eine neubewilligte 2. Gerichtsdienergehilfen-Stelle mit der Löhnung von jährlichen 144 fl. und einem Kleidungsbeitrage von 15 fl. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis 15. l. M. October 1843 bei diesem k. k. Kreisamte einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand gehörig auszuweisen. — Auf Rechtsschreibung und gute Handschrift der Bewerber wird vorzugsweise Bedacht genommen werden. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 16. September 1843.

(3. Amts-Blatt Nr. 114. v. 23. Sept. 1843.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1618. (1)

Nr. 8044.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leopold v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Balsamo Klage auf Zahlung von 780 fl. C. M. c. s. c., und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert Nr. 659 pr. 660 $\frac{1}{2}$ Franks eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf dem 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 9. September 1843.

3. 1621. (1)

Nr. 8045.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leopold v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Balsamo Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 75 fl. C. M. c. s. c., und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert Nr. 659 pr. 660 $\frac{1}{2}$ Franks eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthalt der beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer

biger oder was immer für einem Rechtstitel Ansprüche stellen zu können verwehren, werden daher hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche am 29. November d. J., als der diefalls bestimmten Convocations-Tagsatzung, beim Amtstoge in Wien, Stadt, Nr. 151, in der Kienngasse, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, oder auch in der Zwischenzeit schriftlich unmittelbar bei diesem Erstgerichte anzumelden und legal auszuweisen, als sonst die Verlassenschaft nach dem Gesetze vertheilt, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden würde, als insofern ihnen ein Pfandrechte zustände. Auch steht es denjenigen, welche Ansprüche stellen wollen, frei, dieselben bei dem löbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach bis 29. November l. J. anzumelden. — Stifftsgericht Klosterneuburg den 18. August 1843.

Franz Mayer von Krainburg, gegen Joseph Koblet von Kanter, unter Curatel des Alex Pouschauer ebendort, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koblet gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub. Urb. Nr. 33 et 31/2 dienstbaren Ganzhube in Kanter, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2734 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. October, 22. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, so auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 14. August 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1600. (1) **E d i c t.** Nr. 2079.

Zu der in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 15. September 1843, Zahl 13986, höhern Orts bewilligten Herstellung einer neuen Brücke bei Stein, und zweier Uferwände am Schußbache und an der Feistritz bei Stein, wofür die Kosten, und zwar: a) für die Brücke, an Maurerarbeit auf 26 fl. 44 kr. an Maurermateriale auf 27 „ — „ Zimmermannsarbeit auf 100 „ 21 „ Zimmermannsmateriale auf 309 „ 28 „ Schmidarbeit auf 36 „ 36 „ und die Hand- u. Zugarbeit auf 172 „ 30 3/4 „ in Summa auf 672 fl. 39 3/4 kr. — b) für die zwei Uferwände, an Zimmermannsarbeit auf 39 fl. 6 kr. an Zimmermannsmateriale 85 „ 30 „ Hand- und Zugarbeit auf 26 „ 40 „ in Summa auf 151 fl. 16 kr. veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Licitation am 6. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wo auch die dießfälligen Bauakten eingesehen werden können. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 18. September 1843.

3. 1559. (1) **E d i c t.** Nr. 3705.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Debeug von Bigaun, in die executive Feilbietung des, dem Anton Thurschitz von Zirknis gehörigen, der Herrschaft Haasberg Consc.-Nr. 464 dienstbaren, auf 130 fl. geschätzten Ganztagsbau-Ackers in Ufberg, dann der eben demselben gehörigen, auf 49 fl. 5 kr. bewertheten Fohrnisse, wegen schuldigen 61 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget, und seven hiezu der 17. October, der 14. November und der 16. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Zirknis mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. August 1843.

3. 1578. (1) **E d i c t.** Nr. 2575.

Jene, welche auf den Nachlaß des im Dorfe Daune ohne Testament verstorbenen Halbhublers Jacob Arko aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 8.4 b. G. B., hierorts bei der auf den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsabre zu melden.

Bezirksgericht Reinsitz den 6. September 1843.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 1551. (1) **E d i c t.** Nr. 1496.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mirketten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Hrn.

3. 1579. (1) **E d i c t.** Nr. 2582.

Jene, die auf den Verlaß des im Dorfe Traunkl verstorbenen Grundbesizers Johann Roschmerl aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 8.4 b. G. B., hierorts bei

Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 9. September 1843.

3. 1620. (1) Nr. 5286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, in der Executionsache der Maria Escherne, Rechtsnachfolgerinn des Michael Escherne von Stephansdorf, wider Andreas Anschitz von ebendort, pto. 342 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 387 fl. 10 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 878/16 dienstbaren, hinter Waitzsch liegenden Morast-Wiese, mit Bescheide vom 25. Mai d. J., 3. 2338 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. Juli, 28. August und 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflußigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Juni 1843. Nr. 7813.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten executiven Feilbietung ist kein Kauflußiger erschienen. — Laibach am 2. September 1843.

3. 1624. (1) Nr. 8298.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Rottnig'schen Verlass-Curators Dr. Paschali, gegen die Max Sinn'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, den Erben gehörigen, auf 5952 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 38 liegenden Hauses, sammt den dabei befindlichen demolirten Häusern Nr. 29 und 32, respective Gärten, und den in Klouza, sub Mappae-Nr. 219 und 220 gelegenen, auf 180 fl. geschätzten Gemeintheilen, dann mehrerer Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtungstücke, Bücher, Landkarten und sonstiger in dem Schätzungs-Protocolle vom 9. August 1843 beschriebener Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens, auf den 6. November, 11. December 1843 und 15. Jänner 1844, jedesmal um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte; rücksichtlich des beweglichen Vermögens aber auf den 27. September, 13. und 30. October 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause sub Cons. Nr. 38, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Verlassvermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflußigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Paschali einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 16. September 1843.

3. 1619. (1) ad Nr. 8116. Nr. 7641.

Vom Stiftgerichte Klosterneuburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das am 17. Mai 1843 ab intestato erfolgte Ableben des behauften Pfaidlers Joseph Pfister zu Sandzdorf Nr. 14, dessen früher und zwar Anfangs des Jahres 1840 verstorbene Ehegattinn Barbara, eine geborne Klug, aus Groß-Subla in Illrien, verwitwete Poll war, in die Ausfertigung dieses Edictes zur Einberufung der Erben und Gläubiger gewilliget worden.

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft dieses Joseph Pfister, entweder als Erben, Gläu-

der auf den 9. October l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsagung zu melden.
Bezirksgericht Reifnitz den 4. September 1843.
 Z. 1580. (1) ad Nr. 1135.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Kottnig'schen Erbs-Interessenten, in die Feilbietung folgender, in den Jacob Kottnig'schen Verlass gehörigen Realität gewilliget worden, als: des zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 1 liegenden Hauses an der Triester Commercial-Strasse, mit einem geräumigen Hofe, Stallungen auf mehr als 30 Pferde und Wagenremise, sammt dem Gärtchen und Wiesstuck la Stalo und einem Kraut-Acker; das Haus hat 12, größtentheils geräumige Zimmer mit den erforderlichen Küchen und den übrigen Wohnungsbestandtheilen, ist vor wenigen Jahren beinahe durchaus neu aufgebaut worden, und befindet sich in vollkommen gutem Bauzustande. Es ist dormal an das allerhöchste Aerar zum Amtsfige des k. k. Bezirks-Commissariates Oberlaibach verpachtet, ist aber wegen seiner günstigen Lage zu jedem Geschäfte geeignet; bewerthet auf 5000 fl.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagsagungen, als: auf den 11. September, 12. October und 13. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Oberlaibach mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, wobei sich aber die obervormundschaftliche Ratification vorbehalten wird. Die sehr günstigen Bedingungen, so wie das Schätzungsprotocoll können allhier, oder beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. Juni 1843.
 Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. September 1843.

Z. 1570. (1) Nr. 2242.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Ggg und Kreutberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Dimmig, Gregor, Barthelmä, Maria und Ursula Pressha, Gertraud Bage, Franz Chaurag und Mathias Kofail, dann ihren ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Sebastian Bagaja von Förschach die Klage auf Verjähr. und Löschungserklärung der, auf seiner zur Herrschaft Mankendorf sub Sect. Nr. 33 dienstbaren Ganhube inlabulirten Forderungen, nämlich:

a) der Maria Dimmig aus dem Heirathsvertrage ddo. 7. Februar, intim. 10. Februar 1794, für ihr Heirathsbringen pr. 220 fl. l. W., dann der besondern und ungeschätzten Naturalien;

b) des Gregor Barthelmä, der Maria und Ursula Pressha aus dem Schuldscheine ddo. 19. Juli 1794, intab. eodem, für jeden pr. 23 fl. 40 kr., zusammen also für den Betrag pr. 94 fl. 40 kr.;

c) der Gertraud Bage aus dem Schuldscheine ddo. 28. November 1794, intab. 28. Februar 1795, pr. 150 fl. l. W.;

d) des Franz Chaurag aus der Schuldobligation ddo. 22. August 1799, intab. 19. November 1799, pr. 300 fl. D. W.; endlich

e) des Mathias Kofail aus dem Schuldscheine ddo. 29. December 1802, intab. 31. December 1802, pr. 150 fl. l. W., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, dieselben vielleicht auch außer den k. k. Staaten sich aufhalten, so hat man auf ihre Gefahr und Unkosten den Gregor Jaglich von Prevoje zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Welches ihnen zu dem Ende erinnert wird, daß dieselben zu der auf den 22. December 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsagung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder auch allensfalls einen andern Vertreter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Ggg am 26. August 1843.

Z. 1548. (2) Nr. 2286.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Anton Watouz von Präwald, wider Joseph Blafweg von ebenda, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 20. August 1840 schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 40^{1/2}, dienstbaren, gerichtlich auf 465 fl. 20 kr. bewertheten Hausrealität sammt An- und Zugehör and den Uekern Poushna v' dulejnih niva gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Termine auf den 16. October, den 16. November und den 16. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Präwald mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 15. August 1843.